



Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

INFORMATION SHEFT

Ausgabe 06/2021



Mitgliederkampagne
"Weil wir mehr können!"

Agrarpolitik
Grünland-Agenda des DBV

Rechtliches
Landpachtrecht



Inhalt

- 4 **Mitgliederkampagne gestartet: Weil wir mehr können!**

- 6 **Grünland-Agenda des Deutschen Bauernverbandes veröffentlicht**

- 8 **Rechtliches: Beendigung von Landpachtverträgen und GbR-Besonderheiten im Landpachtrecht**

- 10 **Mitteilung der AG JESA**

- 11 **BMEL Ernährungsreport: Hohe Zahlungsbereitschaft bei Befragten**

- 12 **Schmerzfrei arbeiten bei der Obst- und Gemüseernte**

- 13 **Mehr drin in der R+V-AgrarPolice**

- 14 **Vorteile für Verbandsmitglieder**

- 15 **Termine**

Veranstaltungshinweise

Über Verschiebungen von Veranstaltungen des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. informieren wir unsere Mitglieder über www.bauernverband-st.de und unsere Verbandsmitteilungen. Bitte informieren Sie sich bei Veranstaltungen Dritter vorab auch über deren Internetauftritte, um ggf. Abweichungen aufgrund der Corona-Lage frühzeitig zu erfahren.

06. Juni 2021

Landtagswahl, Sachsen-Anhalt

14. bis 16. Juni 2021

DLG-Feldtage, Mannheim, abgesagt

19. Juni 2021

Altmärkische Tier- und Gewerbeschau, abgesagt

23. bis 24. Juni 2021

Deutscher Bauerntag, digital

18. bis 19. September 2021

Landeserntedankfest, Magdeburg

Kommentar

Liebe Berufskolleginnen und -kollegen, wer regionale Landwirtschaft will, muss langfristige Entwicklung möglich machen! So kann man denke ich eine der wichtigsten Forderungen auf den Punkt bringen, die wir als Berufsstand haben. Wir alle hören und lesen immer wieder, dass „die Landwirtschaft“ nachhaltiger werden soll. Viel zu selten wird dabei berücksichtigt, dass Nachhaltigkeit drei Säulen umfasst, auf denen das Gesamtkonzept steht, nämlich Ökologie, Soziales und Ökonomie. Wenn etwas nachhaltig sein soll, muss es die Umwelt bewahren, gesellschaftlich fair sein und nicht zuletzt muss es wirtschaftlich funktionieren. Besonders im Bereich Tierhaltung ist es vielen Betrieben heute nicht mehr oder nur noch sehr eingeschränkt möglich, nachhaltig zu wirtschaften. Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Abnehmer unserer Erzeugnisse, den Agrarhandel oder das Konsumverhalten eingehen, sondern auf den Punkt der politischen Planungssicherheit, denn: Auch wenn wir deutlich bessere Erzeugerpreise hätten und alle Verbraucher das kaufen würden, was sie fordern, würde das allein für eine nachhaltige Tierproduktion nicht ausreichen. Dafür braucht es fundamental politische Rahmenbedingungen, die ausreichend weit in die Zukunft gehen und verbindlich sind. Die besten Preise nützen nichts, wenn wir alle paar Jahre unsere Ställe umbauen müssen und die Gewinne die Investitionen nicht decken.

An dieser Stelle können und müssen wir denke ich auf eine rasche und vor allem umfassende Umsetzung der Vorschläge der Borchert-Kommission drängen. Ich möchte hier zwei Punkte aus der „Politikfolgenabschätzung zu den Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung“ zitieren, die das Thünen-Institut Anfang Mai 2021 herausgegeben hat:

(1) Zunächst ist es wichtig, dass der Staat mit jedem einzelnen investierenden Unternehmen einen Vertrag schließt, der für diesen Betrieb die Tierwohlprämie längerfristig festschreibt. Die in der EU-Finanzplanung üblichen Perioden von sieben Jahren reichen hier nicht aus. Die Verträge sollten mindestens die doppelte, möglichst die dreifache Laufzeit haben. Wenn der Staat dann nach

wenigen Jahren die Tierwohlprämie aufgrund neuer Erkenntnisse anpassen möchte, müssten die Betriebe (aber nur jene, die bereits einen Vertrag haben) frei wählen können, ob sie auf die neuen Bedingungen einsteigen oder weiterhin zu den vertraglich abgesicherten Bedingungen produzieren. Außerdem benötigen sie für einen ausreichenden Zeitraum einen Bestandsschutz in Bezug auf das Ordnungsrecht, damit ihre Tierwohlinvestition nicht durch eine Änderung der Verordnungen entwertet werden kann.

(2) Um nicht nur für die einzelnen Investitionen, sondern für den Nutztiersektor insgesamt eine gewisse Verlässlichkeit des neuen Politikurses zu erzeugen, sollte bereits bei der Entwicklung der Nutztierstrategie darauf geachtet werden, einen breiten Konsens (a) in der Parteienlandschaft und (b) zwischen Bund und Ländern herbeizuführen. Außerdem sollte die Umstellung der Praxisbetriebe durch umfassende Begleitforschungsmaßnahmen flankiert werden, damit eine möglichst große Transparenz über die Folgen (a) für das Tierwohl und (b) für die betriebliche Rentabilität hergestellt wird.

Wenn wir als Berufsstand mit der Politik in Bund und Ländern erreichen können, dass die oben genannten Punkte umgesetzt werden und das Baurecht endlich überarbeitet wird, habe ich Hoffnung für Tierhaltung in Deutschland. Wir müssen uns nämlich im Klaren darüber sein, dass der Markt zwar mitziehen muss, aber wir über den Markt allein keine Lösung erreichen können. Mit Sicherheit werden wir keine Verringerung von gesetzlichen Vorgaben in Deutschland erleben, bestenfalls können wir als Berufsverband erreichen, dass Auflagen und Bürokratie nicht noch mehr werden. Und besonders die Länder im Osten werden weiter zu geringeren Vorgaben und mit geringeren Lohnkosten arbeiten.

Gerade deshalb müssen wir weiter auf eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung drängen. Wir müssen auch, und das geht nur in Abstimmung mit Verarbeitern und LEH, die Tierwohlprogramme, die bereits existieren (z.B. QS und ITW), besser miteinander abstimmen.

Und besonders müssen wir weiterhin darauf achten, dass uns nicht an anderer Stelle das Wasser abgegraben wird.



Das meine ich zum einen wortwörtlich, wir sind das trockenste Bundesland und wir müssen weiterhin darauf hinarbeiten, dass wir eine bessere Nutzung von Niederschlägen haben und in ein aktives Management von Fließgewässern kommen. Mit den anderen Berufs- und Interessengruppen lassen sich dort Lösungen finden, aber es steht und fällt mit einer kooperativen Regierung.

Zum anderen sind besonders wir Tierhalter von Maßnahmen wie Natura 2000 betroffen. Hier konnten wir als Bauernverband Sachsen-Anhalt zumindest erreichen, dass ein Ausgleich gezahlt wird, auch wenn dieser vor allem in dem Punkt Langfristigkeit nicht unseren Ansprüchen genügt. Hier komme ich wieder auf mein Statement vom Anfang zurück: Wer regionale Landwirtschaft will, muss langfristige Entwicklung möglich machen! Sonst ist jede geplante Investition, die wir als Unternehmer machen wollen, so unsicher, dass viele Betriebe lieber gar nicht investieren.

Dass die Zahl der geplanten Investitionen laut Agrarbarometer Anfang 2021 deutlich gestiegen war, lag wahrscheinlich am Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ) und den damit verbundenen Fördermitteln. Über das kann u.a. Technik zur Lagerung und Aufbereitung von Wirtschaftsdünger gefördert werden. Eine Förderung kann für viele Berufskolleginnen und -kollegen die Unsicherheit ausgleichen, ist aber keine Lösung für unser gesamtes System.

Ihr Maik Bilke
Vizepräsident

Kampagne gestartet: Weil wir mehr können!

Mit einer Plakatwand vor dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE) in Magdeburg und über unsere digitalen Medien haben wir im Mai unsere Kampagne „WEIL WIR MEHR KÖNNEN“ begonnen. Wir wollen mit Vorurteilen aufräumen und auf die Leistungen unserer Landwirtschaft aufmerksam machen – aber auch auf unsere Erfolge als Verband hinweisen und um neue Mitglieder werben.

Viele Kampagnen dieser Art versuchen etwas abzubilden, das nicht der Wirklichkeit entspricht: Dinge werden übermäßig gut oder extrem negativ dargestellt, Feindbilder werden aufgebaut oder Verbraucher werden mit Angeboten oder Versprechungen gelockt. Diese Vorgehensweisen sollen schnellen Erfolg bringen. Wir haben uns gegen all diese Ansätze entschieden, da der Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. sich für langfristigen Erfolg einsetzt.

Viele Aspekte der Landwirtschaft in Deutschland insgesamt und speziell in Sachsen-Anhalt sind sehr gut, sowohl im historischen als auch im globalen Vergleich. In den Bereichen Fruchtfolge, Boden- und Umweltschutz, Pflanzenschutz und Düngung (um nur ein paar zu nennen) ist die Arbeit der Landwirtinnen und Landwirte darauf ausgerichtet, mit effizientem Einsatz von Ressourcen beste Rohstoffe für Lebensmittel zu erzeugen. Viele Mitbürger haben



jedoch ein anderes Bild der heutigen Landwirtschaft, besonders wenn kein persönlicher Bezug besteht. Mit einfachen politischen Botschaften kommen wir da nicht weiter. Wir wollen aufzeigen, wie vielfältig unsere Branche ist, was die Landwirtschaft leistet und besonders den Punkt herausheben, dass die Landwirtschaft mehr kann, als viele ihr zugestehen, denn: "Wir können mehr!"

Und wir wollen auch durchaus provokant die Stellen aufzeigen, wo andere

Gruppen im Sinne einer regionalen Landwirtschaft handeln müssen. Mit dem ersten, öffentlich ausgehangenen Motiv der Kampagne, auf dem ein Wolf ein Schaf frisst, haben wir einen Nerv getroffen.

Während wir von Landwirtinnen und Landwirten über unser Bundesland hinaus positives Feedback erhalten haben, gab es in den "Sozialen Netzwerken" viel undifferenzierte Kritik. Unsere eigentliche Forderung, eine Umsetzung von Bundesrecht in Sachsen-Anhalt, wurde dabei oft nicht verstanden, sondern als pauschale Hetze gegen den Wolf abgestempelt.

Wenn wir merken, dass solche Punkte von nicht-Landwirten nicht verstanden werden, muss das als Arbeitsauftrag an die gesamte Branche verstanden werden. Politische Entscheidungen werden immer mehr danach getroffen, wie öffentliche Meinungsbilder sind. Genau darum müssen alle, die von und mit der Landwirtschaft leben, gemeinsam für mehr Verständnis aktiv werden. Das wird nicht ohne Diskussionen und Einsatz möglich sein, darum hat der Bauernverband Sachsen-Anhalt diese Kampagne gestartet.

Damit alle Landwirtinnen und

Landwirte dazu beitragen können, die Kampagne zu einem größtmöglichen Erfolg zu machen, haben wir in einer ersten Tranche aktuell sechs unterschiedliche Motive, zu verschiedenen Themengebieten. Diese können u.a. als Plakate in verschiedenen Formaten bestellt werden, als Platten oder Aufkleber.

Die Anhänger-Aufkleber aus dem letzten Jahr haben gezeigt: Je mehr mitmachen, desto größer die Aufmerksamkeit! Eine Übersicht aller Motive und die Möglichkeit der Bestellung finden Sie unter www.mehrkönnen.de.

Alle Motive finden Sie auch direkt im Bestellformular unter <https://bit.ly/2Rzxi1K> und im letzten Wochenbrief.

Wir wollen mit mehr Motiven und weiteren Aktionen wie vor dem MULE über das Jahr hinweg immer wieder Aufmerksamkeit auf die Leistungen der Landwirte lenken. Machen Sie mit!



Bild (Hecht): Tierhaltungsreferentin Caroline Lichtenstein mit dem Motiv "Milch", Plakate im Format L,



Grünland-Agenda des Deutschen Bauernverbandes veröffentlicht

Das Grünland prägt neben Ackerland und Wald die Kulturlandschaft in Deutschland. Es ist durch die jahrhundertelange Nutzung des Menschen in Verbindung mit der Viehhaltung entstanden. Heute gibt es in Deutschland mehr als fünf Millionen Hektar Grünlandfläche, worunter i. S. dieser Agenda sowohl das Dauergrünland mit seinen Wiesen und Weiden als auch die Ackergrasflächen fallen. Die Grünlandbewirtschaftung orientiert sich an den regional spezifischen Standortbedingungen, den klimatischen Verhältnissen und den Erfordernissen des Marktes. Dabei sind zahlreiche rechtliche Rahmenbedingungen bei der Förderung und vor allem im Umweltbereich zu beachten. Der Erhalt des Grünlandes ist an die Haltung von Nutztieren gebunden, welche die Grünlandaufwüchse verwerten können. Rinder, Schafe, Ziegen, Pferde und landwirtschaftliche Wildtiere nutzen die Wiesen und Weiden in großer Vielfalt. Ohne deren Nutzung würde langfristig das Grünland weit überwiegend verbuschen bzw. verwalden und mit seinen vielfältigen Funktionen verlorengehen.

Die Produkte der auf Grünland gehaltenen Nutztiere tragen zur Ernährungssicherung auf heimischer Basis bei. Mit Blick auf die Futtermittellieferung der Nutztiere leistet das Grünland auch einen wichtigen Beitrag zum heimischen Eiweißangebot für Raufutterfresser.

Der Erhalt und die futterwertorientierte Entwicklung der Grünlandbestände sind für einen zukunftsorientierten und heimischen Futterbau wichtig. Auf wirtschaftlichen Grenzstandorten des Grünlandes würden ohne den Futterbau, d. h. durch Bewirtschaftungsaufgaben und nachfolgend zunehmende Verbuschung, naturschutzfachlich besonders wertvolle Grünlandflächen mit ihrer typischen Grünlandflora und -fauna verlorengehen. Für eine ressourcenschonende und standortangepasste Futtererzeugung sind Flexibilität und unternehmerische Freiheitsgrade in der Art und Weise der Bewirtschaftung wichtige Voraussetzungen. Dafür ist ein entsprechender Rechtsrahmen notwendig. Grünland ist für Wiederkäuer und Pferde aber nicht nur Futtergrundlage, sondern auch

Haltungsumgebung.

In der Verbraucherwahrnehmung wird dies mit Tierwohl und einem positiven Landschaftsbild verbunden. Auf diese Wahrnehmung setzen zahlreiche Marketingstrategien mit dem Ziel, zusätzliche Wertschöpfung in der Region zu generieren. Darauf bauen auch Vermarktungskonzepte für den Urlaub auf dem Bauernhof auf. Neben der wirtschaftlichen Bedeutung für die Landwirtschaft hat das Grünland auch für die Umwelt große Bedeutung. Für das Klima erfüllt das Grünland eine wichtige Funktion, indem es effektiv das Treibhausgas CO₂ in Böden in Form von Humus speichert. Durch den produktiven Erhalt von Grünland wird damit per se das Klima geschützt. Die Biodiversität profitiert vom Grünland, indem es z. B. Insekten und Wirbeltieren wertvolle Nahrungs-, Rückzugs- und Lebensräume bereitstellt. Besonders naturschutzfachlich wertvolle Grünlandflächen erhalten und nutzen die Landwirte in Kooperation mit dem Naturschutz sowie über Agrarumweltprogramme, Vertragsnaturschutz und weitere



Förderinitiativen. Insgesamt kommen auf dem Grünland nur wenige Pflanzenschutzmittel zum Einsatz und es erfolgt bei Bedarf zumeist lediglich eine Einzelpflanzen- oder Horstbehandlung. Als tierische Schädlinge sind Mäuse im Grünland allzeit präsent und können in Abhängigkeit von Jahreszeit und Populationsdynamik erhebliche Schäden an der Grünlandnarbe verursachen. Das Spektrum an erlaubten Bekämpfungsmöglichkeiten gegen die Schädlinge ist in seiner Wirkung begrenzt und nicht ausreichend.

Zudem wird die landwirtschaftliche Weidehaltung durch das exponentielle Wachstum der Wolfspopulation vor existenzielle Herausforderungen gestellt. Eine „wolfssichere“ Einzäunung großer Grünlandregionen ist weder praktisch durchführbar noch naturschutzgerecht. Von den rund 1,3 Mio. Hektar der landwirtschaftlichen Flächen auf Moorböden werden rund drei Viertel als Grünland genutzt. In vielen Moorgebieten sind die Entwässerungssysteme der landwirtschaftlichen Nutzflächen zudem für Hofstellen sowie Siedlungs- und Gewerbeflächen unverzichtbar.

Die Nutzung von Grünland und der Gewässerschutz sind kein Widerspruch. Die Erfahrung zeigt, dass das Auswaschungsrisiko von Nährstoffen auch bei einer Mehrschnittnutzung

oder Beweidung vergleichsweise gering ist. Zudem bietet Grünland auch einen wirksamen Schutz vor Erosion durch Wind und Wasser und verhindert damit Bodenverlagerung oder Abschwemmung in Gewässer.

Konkretisiert wird dieses Gesamtziel in sechs Teilzielen:

1. Wirtschaftlichkeit des Grünlandes sicherstellen
2. Grünlandbezogene Tierhaltung unterstützen
3. Heimische Futtermittelversorgung aus Grünlandnutzung stärken
4. Grünland an den Klimawandel anpassen
5. Multifunktionalität und Umweltleistungen des Grünlandes bewahren und honorieren
6. Grünlandstandorte als Wirtschaftsregionen stärken

Aus den beschriebenen Zielen leitet sich eine (hier ungewichtete) Reihe von Maßnahmen ab, die sich auf die Bereiche des Förder- und Umweltrechts, aber auch der Forschung und Vermarktung fokussieren:

1. Unterstützung des Grünlandes in der nationalen Eiweißpflanzenstrategie des BMEL
2. Vermarktung mit Bezug zu Grünlandregionen ausbauen und fördern

3. Forschung, Innovation und Wissenstransfer intensivieren und fördern
4. Konditionalität und Eco-Schemes praxisnah ausgestalten
5. Verfahren zum Dauergrünland-erhalt vereinfachen
6. Ausgleichszulage weiterentwickeln
7. Agrarinvestitionsförderung attraktiver gestalten
8. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen weiterentwickeln
9. Agrotourismus ausbauen
10. Kooperative Biodiversitätsmaßnahmen prüfen
11. Grünlandnutzung auch für den Klima- und Küstenschutz sichern
12. Flexibler und standortangepasster Moorschutz
13. Biodiversität durch Nutzung erhalten
14. Weidehaltung Vorrang vor dem Wolf einräumen
15. Gänseschäden reduzieren und ausgleichen
16. Grünland vor Schädlingen und Wildschäden schützen
17. Bedarfs- und standortangepasste Wirtschaftsdüngeranwendung erleichtern
18. Rechtlichen Rahmen flexibilisieren und entbürokratisieren

DBV



DIE NUMMER 1 FÜR UNSERE LANDWIRTSCHAFT

IHR AGRARSPEZIALIST

Steuerberatung

Wirtschaftsprüfung

Genossenschaftsprüfung

Insolvenzverwaltung

Moderner Belegtransfer mittels App



Tel.: 03491 418040

agr@etl.de

www.marcel-gerds.de

Rechtliches: Beendigung von Landpachtverträgen

Ein Pachtvertrag endet mit dem Ablauf der Zeit, für die er abgeschlossen wurde.

Er endet nicht mit Eintritt dieses Zeitpunktes, wenn eine Vertragspartei bei der anderen Vertragspartei schriftlich im drittletzten Pachtjahr anfragt, ob der andere Teil mit der Fortsetzung einverstanden ist. Der Vertrag setzt sich auf unbestimmte Zeit fort, wenn die andere Vertragspartei schweigt. Das setzt folgende Belehrung voraus:

- Einen Hinweis, dass das Vertragsverhältnis nur endet, wenn innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach der Anfrage dieser nicht widersprochen wird,
- das Widersprechen schriftlich zu erfolgen hat und
- ein Hinweis, dass dann der Vertrag auf unbestimmte Zeit fortgesetzt wird.

Verträge auf unbestimmte Zeit können ohne wichtigen Grund bis zum dritten Werktag eines Pachtjahres zum Ende des nächsten Pachtjahres gekündigt werden. Im Zweifel ist das Kalenderjahr das Pachtjahr. Kürzere Kündigungsfristen können abweichend vereinbart werden.

Von Gesetzes wegen ist während der Vertragsdauer eine Kündigung, die keine fristlose ist, durch den Verpächter zulässig, wenn bei der Betriebsübergabe des Pächters die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Pachtsache durch den Betriebsübernehmer nicht gewährleistet ist oder wenn bei Berufsunfähigkeit des Pächters der Verpächter die Überlassung der Pachtsache an einen Dritten widerspricht. Die Kündigung ist dann zum Ende eines Pachtjahres zulässig. Sie muss bis zum 3. Werktag des halben Jahres vor dem vorgesehenen Ende des Pachtjahres erklärt werden.

Dauert ein Pachtvertrag, einschließlich aller seiner Verlängerungen, länger als 30 Jahre, kann jede Vertragspartei ohne einen besonderen Kündigungsgrund den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss bis zum 3. Werktag eines Pachtjahres zum Ende des nächsten Pachtjahres erklärt werden. Die Kündigung ist nicht zulässig, wenn der Vertrag für die Lebenszeit des Verpächters oder Pächters abgeschlossen wurde. Unter definierten Voraussetzungen

können die Erben die Fortsetzung des Vertrages verlangen.

Jede Vertragspartei kann aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen. Das betrifft folgende Tatbestände für den Verpächter:

- Der Pächter gerät mit der Zahlung der Pacht oder eines erheblichen Teils (die Hälfte) länger als 3 Monate in Verzug oder der Pächter zahlt mehrfach die Pacht zu spät, aber nicht mit einem 3-monatigen Verzug. Einer Abmahnung bedarf es nicht. Andererseits verwirkt der Verpächter sein Kündigungsrecht, wenn die Kündigung zu spät ausgesprochen wird. Der Verpächter muss innerhalb von 3 Monaten nach dem Entstehen des Kündigungsrechts handeln.
- Der vertragswidrige Gebrauch durch den Pächter, so dass die Rechte des Verpächters erheblich gefährdet werden, kann nach erfolgloser Abmahnung mit angemessener Fristsetzung ausgesprochen werden. Davon sind z.B. die Überlassung an Dritte und die Gefährdung der Pachtsache betroffen.

Für den Pächter:

- Bei Vertragsbeginn wird die Pachtsache ganz oder zum erheblichen Teil dem Pächter zur Bewirtschaftung vorenthalten oder es tritt eine Gebrauchsentziehung während der Pachtzeit ein. Es ist zuvor mit einer angemessenen Frist abzumachen. Eine Teilkündigung ist in diesen Fällen bei selbständig nutzbaren Pachtsachen zulässig.
- Für beide Vertragsparteien nach einer erfolglosen angemessenen befristeten Abmahnung:
- Eine Vertragspartei beeinträchtigt schuldhaft die persönlichen Rechte und Vermögensinteressen der anderen schwerwiegend oder
- Eine Partei verstößt gegen die vertragliche Obhut- und Treupflicht, z.B. unerlaubter Pflugtausch.

Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Gehören einer Vertragspartei mehrere Personen an, müssen alle Personen die Kündigung erklären. Sofern Vollmachten erteilt sind, sind diese im Original oder in notariell beglaubigter Kopie beizufügen. Handeln einzelne

Gesellschafter für eine GbR, ist das explizit auszudrücken. Sind Erbengemeinschaften Verpächter, genügt eine Kündigung durch die Stimmenmehrheit, wenn dadurch eine Nachlasswertung nicht zu erwarten ist. Weiterhin muss bei einer Erbengemeinschaft die Kündigung durch die Erbengemeinschaft deutlich gemacht werden.

Ist der Pächter zur Zurückweisung der Kündigung wegen eines unzureichenden Vollmachtsnachweises berechtigt, muss er das unverzüglich, also ohne schuldhaftes Verzug, tun.

Sonderkündigungsrechte aus individuell vereinbarten Anlässen sind zulässig. Abgrenzungsprobleme treten auf, wenn es um die Frage geht, ob sie auch durch einen Erwerber ausgeübt werden können. Das sollte eindeutig formuliert werden. Ist der kündigungsrelevante Umfang nicht eingeschränkt, gilt das Recht für den gesamten Vertrag. Das ist oft nicht nötig und auch nicht gewollt. Auch dazu ist eine exakte Formulierung zu empfehlen.

In einigen speziellen Fällen kann aus speziellen Rechtsvorschriften heraus ein Landpachtvertrag gekündigt werden. Das gilt z.B. für die Ersteigerung in einem Zwangsversteigerungsverfahren oder die Kündigung durch den Eigentümer nach der Beendigung eines Nießbrauchs, wenn der Pachtvertrag in Ausübung des Nießbrauchs abgeschlossen wurde. Hier geht das Kündigungsrecht aber nicht auf einen Erwerber der Pachtsache über.

RA Edgar Grund



GbR-Besonderheiten im Landpachtrecht

Der Eintritt eines neuen Gesellschafters in eine Pächter-GbR führte bis zur Entscheidung des Bundesgerichtshofes vom 29.01.2001 nicht automatisch dazu, dass der neue Gesellschafter Pächter des ursprünglichen Pachtverhältnisses wurde. Neue Gesellschafter einer Pächter-GbR traten nur mit Zustimmung des / der (aller) Verpächter als Pächter in den bereits bestehenden Pachtvertrag ein.

Mit der Anerkennung einer Teilrechtsfähigkeit der GbR durch das Gericht hat sich das geändert. Pächter konnte ab da an die GbR sein. Für Pachtverträge, die nach dem 29.01.2001 abgeschlossen wurden, muss Verpächtern aufgrund der genannten Entscheidung bei einem Neuabschluss von Landpachtverträgen bewusst sein, dass die Pächterin unmittelbar die Gesellschaft ist. Deshalb müssen Verpächter in Kauf nehmen, dass sich der Bestand der Gesellschafter ändern kann. Sofern sie den Wechsel von Gesellschaftern ihrer Pächterin nicht ohne eine Zustimmung hinnehmen wollen, muss im Pachtvertrag eine entsprechende Vorbehaltsklausel aufgenommen werden. Aus der Änderung der Rechtslage sind Schlussfolgerungen für Änderungen notwendig, hier Verlängerungen von Ursprungspachtverträgen. Wurde vor dem 29.01.2001 im Ursprungsvertrag die GbR als Pächter bezeichnet, obwohl damals alle Gesellschafter hätten aufgeführt werden müssen, um das Schriftformerfordernis zu erfüllen, wird wahrscheinlich die von Anfang an

gescheiterte Schriftform durch schriftformkonforme Verlängerungsvereinbarungen nicht geheilt. Die Gültigkeit der Schriftform steht in Frage und somit die bindende Vertragsdauer. In diesen Fällen ist zu empfehlen, an Stelle einer weiteren Verlängerung einen neuen Pachtvertrag abzuschließen.

Ist Pächter der Inhaber eines landwirtschaftlichen Einzelunternehmens und soll der Betrieb in eine GbR eingebracht werden, ist das vom Verpächter, ausnahmslos allen Personen, die Verpächter sind, genehmigungspflichtig. Nur wenn das Schriftformerfordernis eingehalten wird, bleibt die vereinbarte Vertragsdauer erhalten. Ansonsten kann nach einer erfolglosen Abmahnung gekündigt werden. Das Zustimmungserfordernis ist nur dann nicht notwendig, wenn im Wege der vorweggenommenen Erbfolge der landwirtschaftliche Nachfolger durch die Übertragung des Betriebes auf eine GbR beteiligt wird.

Ist die GbR als Pächterin im Pachtvertrag eingetragen, muss für die GbR der Vertrag vollständig unterschrieben werden. Vertretungsberechtigt sind grundsätzlich alle Gesellschafter gemeinschaftlich. Demzufolge ist deren aller Unterschrift erforderlich. Davon kann abgewichen werden, wenn nur ein Gesellschafter unterzeichnet, aber nicht als einzelner Gesellschafter, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Dafür ist ein klarstellender Zusatz hinzuzufügen, dass er für die GbR unterschreibt. Auch davon kann abgesehen werden,

wenn auf anderer Weise hinreichend deutlich zum Ausdruck kommt, dass der unterzeichnende Gesellschafter für die GbR vertretungsberechtigt ist.

Im Rahmen des Pachtvertrages dürfen alleinvertretungsberechtigte Gesellschafter einseitige empfangsbedürftige Willenserklärungen, z.B. Kündigungen, gegenüber der anderen Vertragspartei abgeben, wenn dieser eine Vollmacht der anderen Gesellschafter, der Gesellschaftsvertrag oder eine Erklärung der anderen Gesellschafter, aus der sich die Befugnis des handelnden Gesellschafters zur alleinigen Vertretung der Gesellschaft ergibt, vorlegt. Fehlt es daran, kann der Empfänger die Willenserklärung zurückweisen.

Scheidet ein Gesellschafter aus einer Zweier-GbR aus und ist in deren Gesellschaftsvertrag für diesen Fall die Auflösung der Gesellschaft vorgesehen, gerät die Gesellschaft in Liquidation. Die Liquidationsgesellschaft besteht so lange fort, bis endgültig alles abgewickelt ist. Deshalb gelten Landpachtverträge, in denen die GbR Pächterin ist, bis zur endgültigen Abwicklung fort.

Pachtet eine Person landwirtschaftliche Flächen und möchte sie diese in eine Gesellschaft zur gemeinsamen Bewirtschaftung in eine GbR einbringen, bedarf das der ausdrücklichen Genehmigung durch den Verpächter. Das kann bereits im Pachtvertrag vereinbart werden. Unterlässt der Pächter das Einholen der Erlaubnis, kann der Verpächter nach erfolgloser Abmahnung den Vertrag kündigen. Von diesem Grundsatz ist die Ausnahme zugelassen, dass eine Genehmigung durch den Verpächter auf dem Wege eines konkludenten (schlüssigen) Handelns als erteilt betrachtet werden kann, wenn der Verpächter weiß, dass die Pachtsache von der GbR bewirtschaftet wird, dies über eine lange Zeit hinweg stillschweigend duldet und die Pacht ausweislich von der GbR gezahlt und vom Verpächter angenommen wurde. Insbesondere Letzteres grenzt die konkludente Zustimmung vom bloßen Schweigen ab, das nicht als Zustimmung gewertet werden darf.

RA Edgar Grund



Mitteilung der AG JESA

ASP Prävention – Totalver-
sagen beim grün geführten
Landwirtschaftsministerium

Die Kreisjägermeister des Landes Sachsen-Anhalt (KJM LSA) und die Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Sachsen-Anhalt (AG JESA) erheben schwere Vorwürfe gegen das grün geführte Landwirtschaftsministerium, im Hinblick auf die unzureichenden Präventionsmaßnahmen bezüglich eines drohenden Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest.

Der Sprecher der KJM LSA und Vors. der AG JESA, Rechtsanwalt Hartmut Meyer, wirft der Landwirtschaftsministerin Prof. Dr. Dalbert vor, die drohende ASP nicht ernst genug zu nehmen. Der Landwirtschaft drohen enorm hohe Schäden. Den Jägern und Jagdbezirksinhabern drohen große Einschränkungen. Am schwierigsten wird es in den unmittelbaren Kernzonen, einem rd. 3 km Radius um einen ASP-Fundort, mit einem Umfang von rd. 20 km und einer Fläche von rd. 3.000 ha. Auf dieser Fläche darf kein Landwirt mehr ernten oder ein Jäger jagen.

Weitere Einschränkungen wird es in dem sog. Gefährdeten Gebiet geben. Dies umfaßt ein Gebiet mit einem

Radius von rd. 15 km, einem Umfang von rd. 100 km und einer Fläche von rd. 70.000 ha.

Der Sprecher der KJM LSA und Vors. der AG JESA Meyer erinnert daran, dass bereits vor mehr als einem halben Jahr die Regierungsfractionen von CDU, SPD und Bündnis 90/Die GRÜNEN mehrheitlich die eigene Landesregierung aufgefordert haben, u.a.

1. landeseinheitlich die Trichinengebühren zu übernehmen
2. einen rechtlichen Rahmen für überjagende Hunde bei revierübergreifenden Drückjagden zu schaffen,
3. eine Unfallversicherung für amtlich bestätigte Schweißhundführer einzurichten,
4. eine Pürzelprämie einzurichten und
5. Kadaverabdeckhauben für die Landkreise zu beschaffen. Mit Ausnahme der Pürzelprämie ist keine dieser Maßnahmen nach mehr als 6 Monaten umgesetzt.

Mahnungen und die Unterbreitung von begründeten Änderungsvorschlägen zu der Verwaltungsvereinbarung „Pürzelprämie“ wurden der Ministerin Prof. Dr. Dalbert und ihrem Staatssekretär Dr. Weber übermittelt.

Eine Änderung der Verwaltungsvereinbarung „Pürzelprämie“ wurde ohne inhaltliche Begründung mit Schreiben

vom 28.04.2021 von der Ministerin abgelehnt.

Es darf nicht sein, dass die 14 Landkreise und kreisfreien Städte bei der Erstellung eines ASP-Präventionsplanes und bei der Beschaffung von Material und Ausrüstung, wie z.B. 120 km festen Wildschutzzaun, völlig allein gelassen werden, so Meyer. Der Verweis auf Zuständigkeiten helfe hier nicht weiter.

Meyer fordert von der Ministerin eine bessere Organisation und Koordinierung der ASP-Prävention. Bis dato sind z.B. die KJM LSA und AG JESA nicht in der Landessachverständigengruppe ASP eingebunden.

Mit völligem Unverständnis reagierten die KJM LSA und die AG JESA auf ein Antwortschreiben des MULE vom 03.05.2021. In 20 Fragen zum ASP Entschädigungserlass wurden erhebliche Defizite in der ASP Prävention aufgezeigt.

Unter Verweisung auf einen „Kreisjägermeister-Maulkorberlaß“ vom 17. Juli 2019 wurde die Beantwortung der Fragen verweigert. Der „Kreisjägermeister-Maulkorberlaß“ erging vom Landwirtschaftsministerium im Jahr 2019 um die Einflußnahme der Kreisjägermeister auf das Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Landesjagdgesetzes zu unterbinden.

„Obwohl wir diesen Maulkorberlaß ignoriert haben, offenbart er in erschreckender Weise das Verhältnis der GRÜNEN Ministerin zum demokratischen Grundprinzip der Vereinigungsfreiheit,“ so Meyer.

Der Sprecher der KJM LSA und Vors. der AG JESA erinnert Dalbert daran, dass alle 14 lokalen Krisenstäbe beim Ausbruch der ASP eine wichtige Schlüsselposition in der ehrenamtlichen Tätigkeit des jew. Kreisjägermeisters sehen. Dies sei von „größter Bedeutung“ wolle man vor Ort ein koordiniertes Krisenmanagement der beteiligten Akteure, betont Meyer.

Meyer fordert abschließend, für den Fall daß die Landwirtschaftsministerin nicht ausreichend tätig wird, dass der Ministerpräsident Dr. Haselhoff die ASP-Prävention zur Chef-Sache erklärt.

Mitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer Sachsen-Anhalt



BMEL Ernährungsreport – Hohe Zahlungsbereitschaft bei Befragten

"Bewusster einkaufen, regionale Erzeuger unterstützen und dabei etwas für den Klimaschutz tun: Das ist für viele wichtiger geworden", mit diesen Worten wurde Ende Mai von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner die Ergebnisse des Ernährungsreports 2021 vorgestellt. Diese Umfrage zu Ess- und Einkaufsgewohnheiten in Deutschland wird seit 2016 in jedem Jahr durchgeführt. Zum Vorjahr ergeben sich unter anderem folgende Abweichungen:

- Der tägliche Konsum von Gemüse und Obst ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (76 % statt 70 % 2020).
- Die Vorliebe für Milchprodukte ist unverändert hoch.
- Der Verzehr von Knabberereien und süßem steigt um 3% auf 27 %.
- Der Verzehr von vegetarischem oder veganem Ersatz tierischer Lebensmittel stieg um 3% auf 8 %.
- Die Regionalität der Produkte ist bei der Auswahl der Lebensmittel mit 82 % unverändert wichtig.
- Die Nachfrage nach einem staatlichen Tierwohlkennzeichen bekam einen Zuwachs. 86 % der Befragten ist es (sehr) wichtig, dass ein solches staatliches Tierwohlkennzeichen kommt (2020: 84 %).

Die Bewertung des BMEL ist erwartungsgemäß positiv ausgefallen. Ein gewachsener Wunsch nach mehr Regionalität und eine größtenteils positive Einschätzung des "Nutri-Scores" seien Erfolge. Das politische Ziel von Bundesernährungsministerin Klöckner sei es u.a., dass eine gesunde Ernährung einfacher möglich sei, so das BMEL. Sie betonte: "Die Studien-Ergebnisse zeigen, dass wir Rahmenbedingungen richtig setzen und das Ziel erreichen."

Es gab jedoch auch Kritik, zum einen wenig überraschend von Tierrechtsorganisationen im Bereich Tierhaltung, zum anderen von der Deutschen Diabetes Gesellschaft. Kritisiert wird der Nutri-Score, da dieser in freiwilliger Form nicht ausreichend sei. Notwendig wäre ein bundesweites Werbeverbot für süße und fettige Kinderlebensmittel sowie eine steuerliche Entlastung von gesunden Produkten wie Obst und Gemüse.

In Kapitel 12 finden sich die Wünsche an die Landwirtschaft. Die Ansprüche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen. Eine artgerechte Haltung der Tiere nennen fast drei Viertel der Befragten als sehr wichtig. Auffällig auf 70 % gestiegen ist zu diesem Punkt die Zustimmung der 14- bis 29-Jährigen. Erneut erklärten sich die

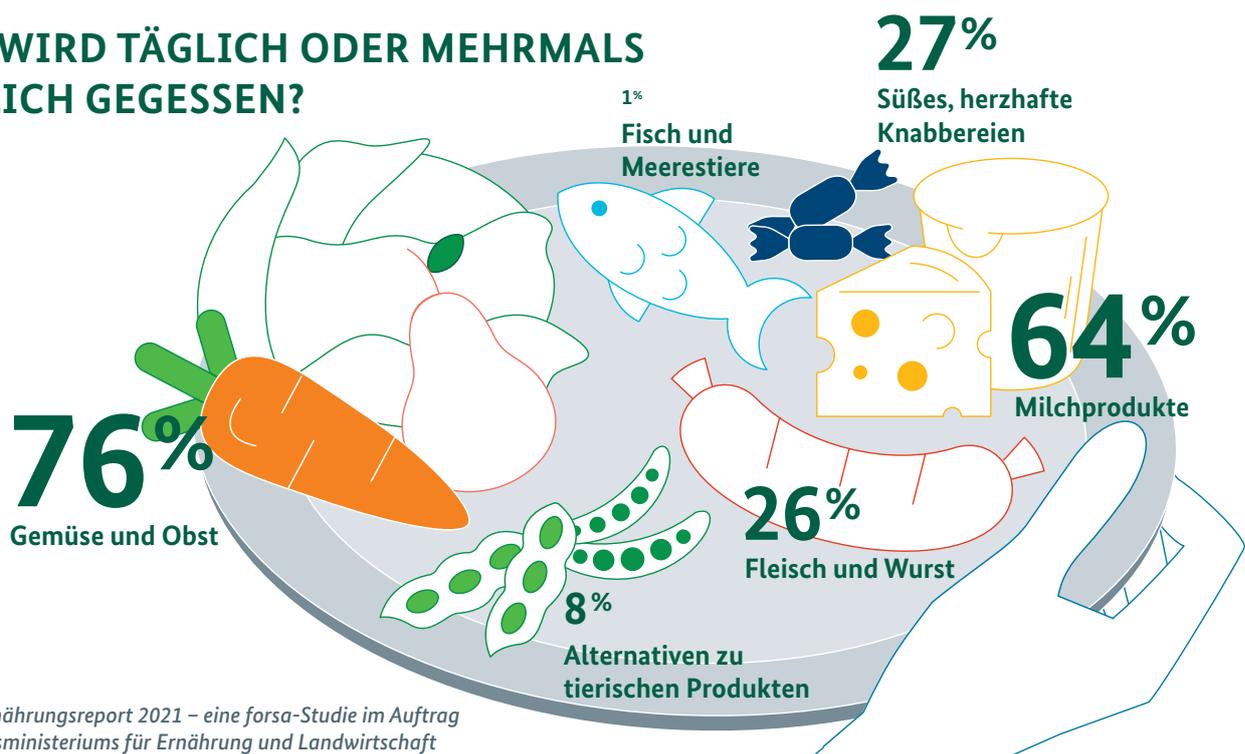
Befragten bereit, für Tierwohl mehr zu bezahlen. Unter der Annahme, dass ein Kilogramm Fleisch aus herkömmlicher Produktion 10 Euro kostet, geben 42 % an, sie würden bis zu 15 Euro für ein Kilogramm Fleisch zahlen, wenn dieses von Tieren stammt, die besser gehalten wurden. Der Wunsch an die Landwirtschaft, umweltschonende Produktionsmethoden anzuwenden, ist von 52 % auf 57 % gestiegen.

Wie angesprochen, handelt es sich bei den durch die forsa erhobenen Daten um Angaben aus Befragungen. Im Jahr 2019 hatte eine Studie der Hochschule Osnabrück ergeben, dass tatsächlich nur 16 % der LEH-Kunden bereit sind, einen Tierwohlartikel anstatt konventionell erzeugter Ware zu kaufen. Dabei wurden lediglich Preisaufschläge von etwa 30 Cent für einen mittelpreisigen Schweinefleisch-Artikel akzeptiert, der nach Tierwohl-Standards produziert wurde. Das entspricht einer Preiserhöhung von 9 bis 13 % je nach Ausgangspreis des Artikels. Umfragen ergeben, anders als Marktbeobachtungen oder statistische Auswertungen, tendenziell immer eine hohe bis sehr hohe Zahlungsbereitschaft bei Verbrauchern.

Erik Hecht

Referent für Presse und Öffentlichkeitsarbeit

WAS WIRD TÄGLICH ODER MEHRMALS TÄGLICH GEGESSEN?



Quelle: Ernährungsreport 2021 – eine forsa-Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

SVLFG, DLZ Nord - Bereich Prävention -

Schmerzfrei arbeiten bei der Obst- und Gemüseernte

Bei der Ernte von Beerenobst oder Feldgemüse werden häufig den ganzen Tag über die gleichen Bewegungen ausgeführt. Schnell kommt es dadurch zu einer einseitigen Belastung des Muskel-Skelett-Systems, die zu Verspannungen und Rückenschmerzen führt. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt Tipps, welche Maßnahmen vorbeugend, „dem Rücken den Rücken“ stärken.

Macht der Rücken Probleme, leiden Lebensqualität und Leistungsfähigkeit. Wenn Arbeitgeber in ihrem Unternehmen jedoch frühzeitig Möglichkeiten zum rückengerechten Arbeiten schaffen und Einfluss auf das Verhalten ihrer Beschäftigten nehmen, können sie damit langwierigen und kostenintensiven Arbeitsausfällen aufgrund von Muskel-Skelett-Erkrankungen vorbeugen.

Die richtige Bewegung macht's

Die beste Arbeitshaltung ist immer die nächste Haltung. Soll heißen: Wechseln Sie häufig die Arbeitshaltung und nutzen Sie Arbeitspausen für Lockerungs- und Ausgleichsübungen. Jobrotation – also der rechtzeitige Wechsel aller Beschäftigten von einer Tätigkeit zur nächsten – hilft ebenfalls, Verspannungen zu vermeiden.

Handwagen zum Kistentransport schonen den Rücken, wenn die Früchte von der Plantage oder vom Feld zum Verladen auf den LKW gebracht werden müssen. Zum Anheben der Kisten tritt man möglichst nah an sie heran und geht etwas in die Hocke. Die Beine stehen dabei mindestens hüftbreit auseinander. Der Rücken bleibt beim Anheben gerade. So wird die Last aus den Beinen heraus gehoben. Diese Haltung entlastet die Bandscheiben und mindert den Druck auf die Wirbelsäule im Lendenwirbelsäulenbereich. Die Kraft kommt aus der Oberschenkelmuskulatur. „Lieber einmal öfter gehen“ heißt die Devise, wenn die Ernte zur Sammelstelle getragen werden muss. Wer dabei das Obst oder Gemüse gleichmäßig auf zwei Eimer verteilt und diese gleichzeitig trägt, entlastet damit ebenfalls den Rücken.

Erdbeeren „auf Stelzen“

Auf Dauer besonders anstrengend ist es, Gemüse oder Beeren auf dem Feld in Bodennähe zu ernten. Erntehelfer nehmen dabei in der Regel eine gebückte Arbeitshaltung ein. Als Alternative zum Feldanbau hat sich bei Erdbeeren der Anbau auf Stellagen in einer ergonomisch sinnvollen Höhe bewährt.



Die Erntehelfer arbeiten dabei im Stehen. Das Pflücken in aufrechter Körperhaltung ist nicht nur rüchenschonend, es lohnt sich auch aus anderen Gründen. Alexander Apfelböck aus Landau an der Isar hat seinen Erdbeeranbau teilweise auf Stellagen umgestellt. Er sagt: „Unsere Erntehelfer arbeiten effektiver. Außerdem ist der Ertrag höher.“

Ernten im Sitzen

Wer nicht auf Stellagen oder Hochbeete umstellen kann oder möchte, für den könnten Erntewagen eine Erleichterung sein. Die Beschäftigten sitzen auf den Wagen über der Pflanzreihe, die Räder laufen rechts und links davon. Mit den Füßen schieben sie die Wagen weiter und pflücken im Sitzen. Damit der untere Rücken bei dieser Methode nicht überlastet wird, sind regelmäßige Pausen, Positionswechsel und Ausgleichsübungen sehr wichtig.

Sträucher abernten

Heidelbeeren und andere Beeren, die an Sträuchern wachsen, werden hauptsächlich per Hand und im Stehen gepflückt. Dabei entstehen ähnlich einseitige Belastungen wie bei der Erdbeerernte. Abhilfe schaffen zum Beispiel Stehhilfen oder Pflückschlitten. Sie sorgen für einen Haltungswechsel und für Entlastung, weil damit die unteren Beeren im Sitzen abgeerntet werden.

Obst an Bäumen

Am Sichersten und am Einfachsten lassen sich Niederstammkulturen abernten. Die Bäume sind etwa so groß wie eine Person und niemand muss für die Ernte auf Leitern steigen. Sind die Bäume höher, bieten Podeste und Pflückschlitten eine sichere und bequeme Standfläche. Für Hochstammkulturen bieten sich Apfelpflücker, Schlepper mit Arbeitskörben oder selbstfahrende Arbeitsbühnen als Hilfsmittel an. Sofern das Obst für die Mosterei gedacht ist, helfen Rüttler und Auflesegeräte dabei, die Ernte sicher und ergonomisch sinnvoll auf den Boden einzubringen.

Angebot der SVLFG

Das Kursangebot der SVLFG für mehr Rückengesundheit im Betrieb sowie Informationsmaterial, Filme und das Poster „Rückenstark durch den Arbeitsalltag“ finden Sie auf der Internetseite www.svlfg.de/gesunder-ruecken-im-betrieb. Fragen beantwortet die SVLFG unter Telefon 0561 785-10010 oder per Mail an bgf-koordinierungsstelle@svlfg.de.



Versicherungs-Vermittlungsgesellschaft mbH des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e. V. (VVB) in Verbindung mit der R+V Versicherung

*Sicherheit für Ihren Betrieb und Ihre Familie
Wir bieten die Lösung!*

Mehr drin in der R+V-AgrarPolice

Die R+V Versicherung hat die AgrarPolice auf den Prüfstand gestellt und an den Kundenbedürfnissen orientierend weiterentwickelt. Resultat ist die AgrarPolice (Bedingungswerk AGP0720), der „State of the art“ Rundum-Versicherungsschutz für die Landwirtschaft mit neuen Versicherungsbausteinen, Verbesserungen in den bestehenden Deckungen, hoher Flexibilität beim Zusammenstellen des Versicherungsschutzes sowie Variabilität bei den versicherbaren Gefahren und den Selbstbehalten.

In der Sachversicherung (Gebäude- und Inhaltsversicherung inkl. Betriebsunterbrechung (KBU)) können Gefahren jetzt unabhängig voneinander vereinbart und Selbstbehalte flexibel gewählt werden. Die R+V hat die Entschädigungsgrenzen für Gebäude und Inhalt angehoben und neue beitragsfreie Deckungserweiterungen integriert (z.B. versicherte Nebenbetriebe bis 100.000 EUR, Schmorschäden bis 5.000 EUR). Ein weiterer Vorteil: Die R+V verzichtet zukünftig auf die Leistungskürzung bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalls. Des Weiteren verzichtet R+V auf die Leistungskürzung bei grob fahrlässigen Obliegenheitsverletzungen bis zu einer Schadenhöhe von 20.000 EUR.

In der Haftpflichtversicherung hat die R+V beitragsfreie Bedingungs- und Deckungsverbesserungen eingeführt. Dazu zählen Feuerwehreinsätze bei Betriebsstoffverlust aus Kraftfahrzeugen und Obhutsschäden an Reitsätteln. Zudem können Kunden ihren Versicherungsschutz um Risiken wie Produktvermögensschäden oder Schäden durch gentechnisch veränderte Organismen (GVO) ergänzen. Smart-Farming, Drohnen, Melkroboter - Landwirte sind längst nicht mehr nur Wind und Wetter ausgesetzt, sondern auch Cyber-Gefahren. Ohne IT geht auf dem Acker und im Stall gar nichts mehr. Und wenn der Landwirt eine täuschend echt aussehende E-Mail mit einer Erpressungssoftware öffnet, können die EDV, die Biogasanlage oder der Melkroboter plötzlich stillstehen. Deshalb hat die R+V die runderneuerte AgrarPolice jetzt um den Baustein Cyber-Schutz erweitert. Dieser sorgt für Sofort-Hilfe durch IT-Spezialisten – und somit für eine möglichst schnelle Rückkehr zur Normalität im Betrieb.

Neben der Cyber-Deckung, beinhaltet die AgrarPolice als weiteren neuen Baustein die D&O Versicherung, die Geschäftsführer, Vorstände oder Mitglieder eines Kontrollorgans vor

Schadenersatzansprüchen bei Fehlentscheidungen schützt. Ebenfalls neu in der AgrarPolice ist die Ertragsschadenversicherung für Rinder-, Schweine und Geflügelbestände.

Auch die Technischen Versicherungen (Elektronikversicherung, Maschinenversicherung für stationäre und fahrbare Maschinen), die Rechtsschutzversicherung und die Transportversicherung hat die R+V optimiert und auf ein neues, modernes Leistungsniveau gehoben.

Mit der AgrarPolice können Landwirte ihre betriebliche Absicherung aus insgesamt 14 Verträgen aus acht Sparten in einer Police zusammenstellen – der umfangreichste Versicherungsschutz, der am Markt verfügbar ist. Der Vorteil liegt auf der Hand: Je mehr Verträge in der R+V-AgrarPolice gebündelt werden, umso höher fallen die Nachlässe aus – in der Spitze bis zu 35 Prozent. Betriebsleiter müssen sicher sein, dass sie ihren Betrieb bestmöglich abgesichert haben. Dafür hat die R+V die LeistungsUpdate-Garantie eingeführt, durch die neuen oder geänderten Bedingungs- und Leistungsverbesserungen für bereits versicherte Risiken automatisch mitversichert sind. Dadurch profitieren auch die Inhaber von bereits abgeschlossenen Verträgen der neuen AgrarPolice von den Besserstellungen, ohne selbst aktiv werden zu müssen. Für individuelle Vereinbarungen und / oder beitragspflichtige Leistungsverbesserungen gilt dies jedoch nicht.

Um Kunden, die noch an einen anderen Versicherer gebunden sind, den Wechsel zur R+V zu erleichtern, bietet die R+V die Mehrwertschutz-Deckung. Über die Mehrwertschutz-Deckung können Landwirte diejenigen Leistungen bei R+V absichern, die im Vertrag beim bisherigen Versicherer nicht enthalten sind. Kundenvorteil: Vorhandene Versicherungslücken werden sofort geschlossen! „Verständlich und schnell“, war ein entscheidender Treiber für die neue AgrarPolice. Für die Kunden sichtbar wird es daran, dass sie den einfach und klar gestalteten Versicherungsschein zeitnah erhalten. Die AgrarPolice beinhaltet noch mehr als die beschriebenen Neuerungen. Weitere Informationen erhalten Sie bei unseren landwirtschaftlichen Fachberatern.

Ihre Ansprechpartner:

Lothar Saage

(Anhalt, Börde, Jerichower Land, Wittenberg, AMK Salzwedel, Stendal)

Tel. 0172/9037773

Lothar.Saage@ruv.de

Torsten Röder

(Burgenland, Mansfeld-Südharz, Nordharz, Saaletal, Salzland)

Tel.: 0151/26412557

Torsten.Roeder@ruv.de

R+V Du bist nicht allein.

Besuchen Sie uns auf: www.vvb-st.de

Kosten sparen durch die Agrardienste Sachsen-Anhalt GmbH

Von Kraft- und Schmierstoffen über Hard- und Software und Alarmanlagen bis hin zu Weidezauntechnik. Durch das neue Design der Webseite www.agrardienstesachsenanhalt.de können Sie noch schneller die Rabatte finden, von denen Sie als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. profitieren.



Partnerschaft des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt mit dem Europaverband mittelständischer Unternehmen und Verbände (EMU e.V.)

Mehr für Mitglieder!

Mehr PKW-Marken und ganzlich neue Bereiche, etwa Futtermittel, konnten durch die Partnerschaft von Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem EMU e.V. erschlossen werden. Die Vorteile sind für unsere

Mitgliedsbetriebe und viele Angebote gelten auch für Mitarbeiter und Privatmitglieder! Alle Verträge und Angebote zu Tankkarten, Energie- und Unternehmensberatung, Flüssigfuttermittel und vielem mehr auf:

www.emu-verband-bvst.de

Zum Beispiel:



Bessere Energieeffizienz für Großanlagen ab 100.000 € Jahreskosten mit sehr hohem Einsparpotenzial. 10 bis 20 % Rabatt.

www.emu-verband-bvst.de

Günstige Sondermitgliedschaft für Mitglieder des Bauernverbandes

Als Mitglied des Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V. zahlen Sie für die Vorteile durch den EMU e.V. **keine Jahresbeiträge**, sondern nur eine einmalige, deutlich reduzierte Sondermitgliedschaft:

Einzelunternehmer/ Privatmitglieder	36,00 €
--	----------------

Kapitalgesellschaften/ Genossenschaften	120,00 €
--	-----------------

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Die Durchführung der geplanten Veranstaltungen richtet sich nach den aktuell geltenden Corona-Auflagen.
Der Terminkalender der Landesanstalt ist unter www.lg.sachsen-anhalt.de/service/terminkalender/ abrufbar.

Juni 2021		
03.06.	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Gadegast
06.06.	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Beetzendorf
09.06.	Anlage von Wiesen zur Förderung der Artenvielfalt (Teil 2)	in den Oktober verlegt!
10.06.	Feldtag Arznei- und Gewürzpflanzen	Bernburg
10.06.	Fütterungsberatung	Online-Veranstaltung
15.06.	Bernburger Getreide- und Rapsfeldtag	Bernburg
16.06.	Durumtag (Vom geplanten 2.6. verlegt.)	Bernburg
17.06.	Öko-Feldtag	Bernburg
22.06.	Feldtag Getreide, Öl- und Eiweißpflanzen	Walbeck
24.06.	Feldtag Getreide und Raps	Hayn
	50. Tag des Milchviehhalters	
	Workshop Tierbeurteilung Schaf	Iden
Juli 2021		
02.07.	DGO-Kirschentag (Vom geplanten 25.6. verlegt!)	Quedlinburg
13.07.	Sommerschnitt bei Obstgehölzen - Schnittseminar	Quedlinburg
28.07.	Versuchsfeldbegehung Obstbau	Quedlinburg
August 2021		
28.08	25. Historisches Erntefest	Bernburg
	Züchtertagung Schafhaltung	Bernburg

Termine des geschäftsführenden Vorstandes

vorbehaltlich der jeweils aktuellen Corona-Einschränkungen

07. bis 9. Juni 2021

DBV Kreisgeschäftsführerberatung

14. Juni 2021

Kuratorium der Hochschule Anhalt

15. Juni 2021

Sommerfest des Thüringer
Bauernverbandes

17. Juni 2021

Vorstand und Präsidium, digital

22. bis 24. Juni 2021

Deutscher Bauerntag

29. Juni 2021

Landhändlergespräch 2021

Impressum

Herausgeber:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Maxim-Gorki-Straße 13
39108 Magdeburg
Tel. 0391 / 7 39 69-0
Fax 0391 / 7 39 69-33
<http://www.bauernverband-st.de/>
info @ bauernverband-st.de
V.i.S.d.P. Marcus Rothbart

Dies ist das offizielle Presseorgan des
Bauernverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.
Ansprechpartner: Erik Hecht, Referent
für Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
Monatliches Erscheinen. Fotos, falls
nicht anders gekennzeichnet, durch
den Bauernverband Sachsen-Anhalt
erstellt oder CC0.

Redaktionsschluss: 26.05.2021

Druck:

SCHLÜTER Print Pharma Packaging GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck



Wachsen ist einfach.



LandWirtschaft

**Wenn man vor Ort einen
Partner hat, auf den sich
Landwirte verlassen
können.**

Wir beraten Sie gern.

Wenn's um Geld geht

